Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

09.02.2023

Anonymes Online-Meldesystem zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Im Freistaat Sachsen steht ab sofort ein anonymes Online-Meldesystem für Hinweise zu Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung im Nichtfinanzsektor zur Verfügung. Mit diesem System können Bürgerinnen und Bürger mögliche Verstöße gegen das Geldwäschegesetz (GwG) melden, ohne ihre Identität offenlegen zu müssen. Geldwäsche richtet erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden an und gefährdet den fairen wirtschaftlichen Wettbewerb. Konkrete Hinweise sind daher wichtig und können wirksam dazu beitragen, Geldwäsche oder Terrorismus-Finanzierung zu verhindern.

Bei der Kontrolle durch die zuständigen Stellen setzt das Gesetz auch auf die Weitergabe von Informationen durch hinweisgebende Personen, sogenannte "Whistleblower". Das Meldesystem deckt eine Vielzahl der nach dem Geldwäschegesetz verpflichteten Bereiche im Nichtfinanzsektor ab. Dies betrifft unter anderem Berufsgruppen der Versicherungsvermittler, bestimmter Dienstleister, Immobilienmakler sowie Güterhändler.

Das Online-Meldesystem kann über das Webserviceportal Amt24 aufgerufen werden. Hier finden sich auch weitere Erläuterungen.

Geldwäsche-Hinweis melden (Whistleblower-System) - Amt24:

https://amt24.sachsen.de/zufi/leistungen/6004415

Das SMWA nimmt im Freistaat Sachsen die Aufgabe der Koordinierenden Stelle im Bereich der Geldwäscheprävention wahr. Die Landesdirektion Sachsen ist die nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (kurz: Geldwäschegesetz) im Freistaat Sachsen zuständige Aufsichtsbehörde für eine Vielzahl der Verpflichteten im Nichtfinanzsektor. Weitere Aufsichtsbehörden sind u.a. die Landgerichte und das Landesamt für Steuern und Finanzen. Im Rahmen dieser Aufsichtspflicht wird sichergestellt, dass die Anforderungen des Geldwäschegesetzes beachtet werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Hintergrund:

Nach § 53 des Geldwäschegesetzes (GwG) haben die Aufsichtsbehörden ein System zur Annahme von Hinweisen zu potenziellen oder tatsächlichen Hinweisen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzuhalten (sog. »Whistleblowing-System«).

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) stellt der Freistaat Sachsen in Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg ab sofort hierfür das Online-Meldesystem BKMS® zur Verfügung.

Das BKMS®-System, welches durch die EQS Group entwickelt wurde, erfüllt die höchsten Datenschutzanforderungen und ist entsprechend zertifiziert. Eine technische Rückverfolgung eingehender Hinweise ist nicht möglich. Das Meldesystem ist bereits bei einer Vielzahl anderer Behörden in Deutschland im Einsatz, unter anderem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin), dem Bundeskartellamt und dem Bundeskriminalamt.

** Übrigens, kennen Sie schon unseren #ZUKUNFTblog? Auf www.smwa.sachsen.de/blog finden Sie spannende Themen, Fotos und Videos zu vielen Themen des SMWA, welche Sie wie eine PM für Ihre Arbeit nutzen können. Sie haben dort Zugriff u.a. auf die neueste Ausgabe unseres Informationsformates »Martin Dulig | Konkret«, »Deine Arbeit, meine Arbeit«, unsere Podcasts bei Spotify, Google und Apple und auf unseren Youtube-Kanal.*

Links:
Geldwäsche-Hinweis melden (Whistleblower-System) - Amt24